

**edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum  
Rheingau-Taunus GmbH**

Rüdesheim am Rhein



**Bericht**  
**über die Prüfung**  
**des Jahresabschlusses**  
zum 31. Dezember 2015

**und**

**des Lageberichts**

für das Geschäftsjahr

2015

Dipl.-Betriebsw. (FH) **Frank Schwed**  
Wirtschaftsprüfer

## Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Lage des Unternehmens	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1 Gegenstand der Prüfung	4
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	4
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss	8
4.1.3 Lagebericht	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	9
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	10
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	11
4.3.2 Finanzlage	13
4.3.3 Ertragslage	14
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	15
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	16
6.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	16
6.2 Schlussbemerkung	17

## Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2015	I
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	II
Anhang	III
Lagebericht	IV
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	V
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	VI
Fragenkatalog nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	VII
Allgemeine Auftragsbedingungen	VIII

Entwurf

## **1. Prüfungsauftrag**

- 1 In der Gesellschafterversammlung vom 2. November 2015 der

**edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH,  
Rüdesheim am Rhein**

(im Folgenden auch "edz GmbH" oder "Gesellschaft" genannt)

wurde ich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 gewählt. Daraufhin beauftragte mich die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in Anwendung der §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

- 2 Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und unterliegt aufgrund der Größenklasse nicht der Pflichtprüfung. Es handelt sich vielmehr um eine freiwillige Jahresabschlussprüfung, daher richtet sich der Bestätigungsvermerk an die Gesellschaft.

Die Notwendigkeit der handelsrechtlich nicht verpflichtenden Prüfung ergibt sich aus § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO, wonach bei einer kommunalen Beteiligung an einer GmbH gewährleistet sein muss, dass Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen des HGB aufgestellt und geprüft werden.

- 3 Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard (IDW PS 720) beachtet.

- 4 Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 vereinbart.

- 5 Über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem der von mir geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen I bis IV beigefügt sind.

- 6 Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Lage des Unternehmens**

#### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 7 Die Geschäftsführung hat im Lagebericht vom 31. Mai 2015 die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer vorweg zu dieser Lagebeurteilung der Geschäftsführung Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen habe.

Folgende Aussagen der Geschäftsleitung sind hervorzuheben:

- 8 Im Geschäftsjahr 2015 wurde der Dienstleistungsbereich durch die Einführung eines Energiemanagements erweitert. Der Anteil der von der Gesellschaft erzeugten Strommengen stieg im Geschäftsjahr aufgrund des vermehrten Einsatzes von kleinen Block-Heiz-Kraftwerken erneut an. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Umsätze aus Wärmelieferung im Volumen von T€ 2,843 (Vorjahr T€ 2.706) getätigt.
- 9 Im Geschäftsjahr investierte die Gesellschaft T€ 686,2 in die Modernisierung und den Neubau von Heizungsanlagen. Für die Planung und Installation wurden Personalkosten in Höhe von T€ 108,9 als Eigenleistungen mit den Anlagen aktiviert. Im Geschäftsjahr war es aufgrund der Investitionen notwendig einen Kredit in Höhe von T€ 610,0 aufzunehmen. Ein langfristiger Kredit wurde unterdessen vollständig zurückgeführt und eine als Zwischenfinanzierung genutzte kurzfristige Ausleihung der Gesellschafterin ausgeglichen.
- 10 Die Gesellschaft beanspruchte seit 1998 einen Kredit in Schweizer Franken mit einem ursprünglichen Kreditbetrag in Höhe von T€ 1.789,5. In den zurückliegenden Jahren änderte sich das Wechselkursverhältnis zwischen Euro und Schweizer Franken zu Ungunsten der Gesellschaft, so dass insgesamt rund T€ 562,0 wertberichtigt wurden. Im Januar 2015 hob die Schweizer Nationalbank den Mindestwechsellkurs auf, so dass als Folge weitere Verluste aus dem Fremdwährungskredit entstanden. Der Schweizer-Franken-Kredit wurde im Geschäftsjahr 2015 in einen Euro-Kredit umgewandelt. Kursverluste waren in Höhe von T€ 271,1 aufwandswirksam zu erfassen.

- 11 Die Kursverluste im Januar 2015 führten zur Aufzehrung von Gewinnvorträgen des Vorjahres und kratzten auch das gezeichnete Kapital an. Um eine aus dieser Situation drohende Insolvenz abzuwenden und der kreditgebenden Bank weitere Sicherheiten stellen zu können, beschloss die Gesellschafterversammlung im Februar 2015 eine Bar-Kapitalerhöhung um 600 Tsd.-Euro.
- 12 Der Wirtschaftsplan 2016 sieht einen Überschuss in Höhe von T€ 14,3 vor. Dem Investitionsplan zufolge sind Maßnahmen in Höhe von T€ 368,5 vorgesehen, welche durch Abschreibungen und Kreditaufnahmen finanziert werden sollen.
- 13 Nach meinen Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und der künftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Entwurf

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

- 14 Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.
- 15 Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber mir als Abschlussprüfer gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter. Meine Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 16 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder auf den Lagebericht ergeben.
- 17 Bei der Prüfung beachtete ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).
- 18 Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

- 19 Die Prüfung habe ich mit Unterbrechnungen in den Monaten April bis Juni in den Geschäftsräumen der RTK Holding GmbH, Bad Schwalbach, und meinen Geschäftsräumen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung erfolgte in meinen Geschäftsräumen.
- 20 Ausgangspunkt war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014. Dieser wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 6. Juli 2015 unverändert festgestellt.
- 21 Grundlage meiner Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 316 ff. HGB sowie die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Ergänzend verweise ich auf die International Standards on Auditing (ISA).

- 22 Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.
- 23 Im Rahmen meines risikoorientierten Prüfungsansatzes habe ich mir zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend habe ich mich ausgehend von der Organisation der Gesellschaft mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung habe ich untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen.
- 24 In diesem Zusammenhang habe ich eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt.
- 25 In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung der Geschäftsrisiken, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen eingerichtet hat, habe ich Funktionsprüfungen durchgeführt, um mich von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.
- 26 Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche:
- Kontrollumfeld der Gesellschaft
  - Prozess der Analyse der Geschäftsrisiken durch die Unternehmensleitung
  - Einrichtung von organisatorischen Maßnahmen durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Geschäftsrisiken
  - Buchführungssystem und Management-Informationssystem
  - Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung
- 27 Auf Basis meiner vorläufigen Lageeinschätzung und der Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft, habe ich eine Prüfungsstrategie unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit erarbeitet.

- 28 Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:
- Entwicklung des Anlagevermögens
  - Abstimmung und Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
  - Einzahlung und Ausweis der Kapitalerhöhung
  - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- 29 Unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens wurden sowohl analytische, als auch Einzelfallprüfungen in ausgewählten Stichproben durchgeführt.
- 30 Soweit ich aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten organisatorischen Maßnahmen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnte, habe ich die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach meinen bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen interenen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen organisatorischen Maßnahmen der Gesellschaft in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen habe ich im Wesentlichen Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.
- 31 Analytische Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.
- 32 Einzelfallprüfungen habe ich in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.
- 33 Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses habe ich unter anderem Handelsregisterauszüge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.
- 34 Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende Offene-Posten-Listen nachgewiesen.
- 35 Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat die Gesellschaft zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen nach der positiven Methode angefordert. Die Auswahl der Saldenbestätigungen habe ich risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt.

- 36 Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.
- 37 Ich erhielt von Banken, mit denen die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.
- 38 Weiterhin erhielt ich von den beauftragten Rechtsanwälten Bestätigungen über anhängige Rechtsverfahren und sonstige wesentliche rechtliche Tatbestände.
- 39 Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen haben mir alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die ich als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung meiner Prüfung benötige. Die Geschäftsführung hat mir die berufübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die ich zu meinen Akten genommen habe.

Entwurf

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 40 Die Buchführung wird IT-gestützt und nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung von der RTK Holding GmbH, Bad Schwalbach, im Rahmen der Geschäftsbesorgung durchgeführt. Die RTK Holding GmbH setzt im Bereich der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung die Software der GDI GmbH, Landau, ein. Für die Verarbeitung der Daten im Personalwesen wird die Personalabrechnungssoftware der Firma Levtec, Düsseldorf, genutzt.
- 41 Die Buchführung und das Belegwesen sind nach meinen Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- 42 Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach meinen Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

#### 4.1.2 Jahresabschluss

- 43 In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet.
- 44 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 sind - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.
- 45 Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.
- 46 Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 HGB wurde Gebrauch gemacht.

#### 4.1.3 Lagebericht

- 47 Meine Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

### 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

#### 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 48 Der Jahresabschluss vermittelt nach meinen Feststellungen als Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
- 49 Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei meinen nachfolgenden Ausführungen gehe ich daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.

#### 4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

- 50 Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.
- 51 Die Zugänge zum Anlagevermögen sind zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet. Abschreibungen erfolgen planmäßig. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstands.
- 52 Bei den Sachanlagen werden aus Vereinfachungsgründen Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter € 150,00 voll und Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen € 150,01 und € 1.000,00 als Sammelposten mit 20 % p.a. abgeschrieben.
- 53 Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nominalwert bewertet. Mögliche Ausfallsrisiken werden durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

- 54 Die Rückstellungen tragen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.
- 55 Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.
- 56 Die weiteren Bewertungsgrundlagen sind dem Anhang (Anlage III) zu entnehmen.

#### 4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 57 Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis meiner Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

#### 4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

- 58 § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.
- 59 Im Prüfungsjahr bestand keine Notwendigkeit zur Aufgliederung und Erläuterung von Abschlussposten gemäß § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB.

### 4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

60 Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2014.

61 Anwendungsbedingt können im Folgenden Rundungsdifferenzen auftreten.

#### 62 Entwicklung der Vermögenslage

	<u>31.12.2015</u>		<u>31.12.2014</u>		<u>Veränderung</u>	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>A. Anlagevermögen</b>						
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	143,6	3,2	310,8	7,0	-167,2	-53,8
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	88,1	2,0	96,6	2,2	-8,5	-8,8
2. technische Anlagen und Maschinen	3.058,6	68,8	2.611,2	58,7	447,4	17,1
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	54,6	1,2	59,7	1,3	-5,1	-8,5
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31,4	0,7	34,5	0,8	-3,1	-9,0
	<u>3.376,3</u>	<u>75,9</u>	<u>3.112,7</u>	<u>69,9</u>	<u>-263,6</u>	<u>-8,5</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
<b>I. Vorräte</b>						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	79,0	1,8	118,7	2,7	-39,7	-33,4
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	391,1	8,8	27,8	0,6	363,3	1.306,8
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,5	0,0	1,4	0,0	0,1	7,1
3. sonstige Vermögensgegenstände	204,5	4,6	243,8	5,5	-39,3	-16,1
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>						
	<u>392,9</u>	<u>8,8</u>	<u>943,7</u>	<u>21,2</u>	<u>-550,8</u>	<u>-58,4</u>
	<u>1.069,0</u>	<u>24,0</u>	<u>1.335,4</u>	<u>30,0</u>	<u>-266,4</u>	<u>-19,9</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>						
	1,9	0,0	1,9	0,0	0,0	0,0
	<u>4.447,2</u>	<u>100,0</u>	<u>4.450,0</u>	<u>100,0</u>	<u>-2,8</u>	<u>-0,1</u>

63 Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 2,8 bzw. 0,1 % auf T€ 4.447,2 verringert. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen stieg von 69,9 % in 2014 auf 75,9 % in 2015 an. Die Investitionen in neue Anlagen überstiegen die Abschreibungen und Abgänge. Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweise ich auf den Anlagenspiegel (Anlage III).

64 Das mittel- und kurzfristige Vermögen hat sich um T€ 266,4 bzw. 19,9 % auf nunmehr T€ 1.070,9 vermindert. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der liquiden Mitteln zurückzuführen. Diesbezüglich verweise ich auf die Kapitalflussrechnung unter dem Gliederungspunkt 4.3.2.

65 Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Während im Vorjahr ein Guthaben zu Gunsten des Rheingau-Taunus-Kreises bestand, wies die Gesellschaft zum Bilanzstichtag eine Forderung aus Nachzahlungen für Energielieferungen an den Kreis aus. Darüberhinaus lag zum Bilanzstichtag eine Forderung aus dem Verkauf der Heizungsanlage an die Stadt Raunheim vor.

66 Entwicklung der Kapitalstruktur

	<u>31.12.2015</u>		<u>31.12.2014</u>		<u>Veränderung</u>	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>A. Eigenkapital</b>						
I. Gezeichnetes Kapital	652,0	14,7	52,0	1,2	600,0	1.153,8
II. Kapitalrücklage	51,1	1,1	51,1	1,1	0,0	0,0
III. Gewinnvortrag	561,1	12,6	533,7	12,0	27,4	5,1
IV. Jahresüberschuss	106,7	2,4	27,5	0,6	79,2	288,0
	<u>1.370,9</u>	<u>30,8</u>	<u>664,3</u>	<u>14,9</u>	<u>706,7</u>	<u>106,4</u>
<b>B. Rückstellungen</b>						
1. Steuerrückstellungen	2,7	0,1	0,0	0,0	2,7	0,0
2. sonstige Rückstellungen	226,3	5,1	196,5	4,4	29,8	15,2
	<u>229,0</u>	<u>5,2</u>	<u>196,5</u>	<u>4,4</u>	<u>32,5</u>	<u>16,5</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.299,8	51,7	2.460,5	55,3	-160,7	-6,5
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	328,4	7,4	310,5	7,0	17,9	5,8
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	15,6	0,4	515,7	11,6	-500,1	-97,0
4. sonstige Verbindlichkeiten	203,5	4,6	302,6	6,8	-99,1	-32,7
	<u>2.847,3</u>	<u>64,1</u>	<u>3.589,3</u>	<u>80,7</u>	<u>-742,0</u>	<u>-20,7</u>
	<u>4.447,2</u>	<u>100,0</u>	<u>4.450,0</u>	<u>100,0</u>	<u>-2,8</u>	<u>-0,1</u>

67 Das Eigenkapital der Gesellschaft ist durch den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 106,7 sowie durch die Kapitalerhöhung in Höhe von T€ 600,0 auf T€ 1.370,9 angestiegen. Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 30,8 % des Gesamtkapitals gegenüber 14,9 % im Vorjahr.

68 Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin resultiert aus der Zurückführung der zur Zwischenfinanzierung zur Verfügung gestellten Ausleihung in Höhe von T€ 500,0. Zum Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verweise ich auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage IV).

4.3.2 Finanzlage

69 Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung.

Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des  
 Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21)  
 Gliederungsschema II („Indirekte Methode“)

	<u>2015</u> €
Periodenergebnis	106.699,71
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	405.282,65
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	32.428,95
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	24.634,79
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte	39.756,03
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-363.363,41
+/- Abnahme/Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	39.159,00
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.879,56
+/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-99.171,04
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	19.336,14
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>222.642,38</u></b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-804.404,59
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	110.922,21
+ Erhaltene Zinsen	974,70
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-692.507,68</u></b>
+ Einzahlung aus Zuführungen von Eigenkapital	600.000,00
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.228.489,79
- Auszahlung aus Inanspruchnahme Liquiditätshilfe der Gesellschafterin	-500.000,00
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-2.389.154,97
- Gezahlte Zinsen	-20.310,84
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b><u>-80.976,02</u></b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-550.841,32
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	943.747,35
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b><u>392.906,03</u></b>

Der Finanzmittelfonds besteht aus Bankguthaben und Kassenbestand.

4.3.3 Ertragslage

70 Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2015 und 2014 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2015		01.01. bis 31.12.2014		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	3.165,0	100,0	2.838,8	100,0	326,2	11,5
+ Andere aktivierte Eigenleistungen	108,9	3,4	67,9	2,4	41,0	60,4
+ Sonstige betriebliche Erträge	227,2	7,2	86,6	3,1	140,6	162,4
- Materialaufwand	<u>1.689,5</u>	<u>53,4</u>	<u>1.641,5</u>	<u>57,8</u>	<u>48,0</u>	<u>2,9</u>
= Rohergebnis	<u>1.811,6</u>	<u>57,2</u>	<u>1.351,8</u>	<u>47,6</u>	<u>459,8</u>	<u>34,0</u>
- Personalaufwand	546,8	17,3	508,2	17,9	38,6	7,6
- Abschreibungen	405,3	12,8	378,7	13,3	26,6	7,0
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>688,2</u>	<u>21,7</u>	<u>381,2</u>	<u>13,4</u>	<u>307,0</u>	<u>80,5</u>
= Betriebsergebnis	<u>-171,3</u>	<u>-5,4</u>	<u>-83,7</u>	<u>-2,9</u>	<u>87,6</u>	<u>104,7</u>
+ Finanzerträge	1,0	0,0	1,8	0,1	-0,8	-44,4
- Finanzaufwand	<u>20,3</u>	<u>0,6</u>	<u>44,0</u>	<u>1,5</u>	<u>-23,7</u>	<u>-53,9</u>
= Finanzergebnis	<u>-19,3</u>	<u>-0,6</u>	<u>-42,2</u>	<u>-1,5</u>	<u>22,9</u>	<u>-54,3</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	152,0	4,8	41,4	1,5	110,6	267,1
- EE-Steuern	44,6	1,4	13,2	0,5	31,4	237,9
- Sonstige Steuern	0,7	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0
= Jahresergebnis	<u>106,6</u>	<u>3,4</u>	<u>27,5</u>	<u>1,0</u>	<u>79,1</u>	<u>287,6</u>

71 Das Jahresergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 79,2 auf T€ 106,7 gestiegen.

72 Die Umsatzerlöse steigen gegenüber dem Vorjahr um T€ 326,2 bzw. 11,5 % auf T€ 3.165,0. Diesbezüglich verweise ich auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage IV). Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um T€ 140,6, was im Wesentlichen auf die Erlöse aus Anlageverkäufen zurückzuführen ist. Der Materialaufwand erhöht sich in gleichen Zeitraum nur geringfügig um T€ 48,0. Da die aktivierten Eigenleistungen ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr ansteigen, steigt das Rohergebnis um T€ 459,8 bzw. 34,0 % auf T€ 1.811,6 deutlich an. Nach Abzug der Abschreibungen, Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbleibt ein Betriebsergebnisses in Höhe von T€ 171,4. Dies entspricht einer Steigerung um T€ 87,7 bzw. 104,8 % gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist dabei im Wesentlichen auf die im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Aufwendungen aus Kursdifferenzen zurückzuführen. Diesbezüglich verweise ich auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage IV).

## 5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

### Feststellungen gemäß § 53 HGrG

- 73 Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.
- 74 Die erforderlichen Feststellungen habe ich in diesem Bericht und in Anlage VII (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720 Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.
- 75 Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen. Die Pflicht zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems besteht grundsätzlich nach § 91 Abs. 2 AktG nur für den Vorstand einer Aktiengesellschaft. Bei § 53 HGrG unterliegenden Unternehmen ist jedoch unabhängig von deren Rechtsform und Größe ein nach den Verhältnissen des Einzelfalls angemessenes Risikofrüherkennungssystem einzurichten.
- 76 Ein Risikofrüherkennungssystem hat sicherzustellen, dass Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, früh erkannt werden. Es muss daher geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbetrachtung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.
- 77 Die Gesellschaft verfügt nicht über ein geschlossenes Risikofrüherkennungssystem. Die vorhandenen Maßnahmen reichen jedoch nach meiner Auffassung zur Risikofrüherkennung bei einer Gesellschaft dieser Größe aus. Ich verweise auf meine Feststellungen in Anlage VII, Fragenkreis 4.

## 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

### 6.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

78 Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 9. Juni 2016 dem als Anlagen I bis III beigefügten Jahresabschluss der edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH, Rüdesheim am Rhein, zum 31. Dezember 2015 und dem als Anlage IV beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

an die edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wiesbaden, 9. Juni 2016

Dipl.-Betriebsw. (FH) Frank Schwed  
Wirtschaftsprüfer"

## **6.2 Schlussbemerkung**

- 79 Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 80 Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

Wiesbaden, 9. Juni 2016

Dipl.-Betriebsw. (FH) Frank Schwed  
Wirtschaftsprüfer

Entwurf

**ANLAGEN**

## BILANZ

## edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH

## Rüdesheim am Rhein

zum

31. Dezember 2015

## AKTIVA

## PASSIVA

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		652.000,00	52.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		143.582,00	310.831,00	II. Kapitalrücklage		51.129,19	51.129,19
II. Sachanlagen				III. Gewinnvortrag		561.130,06	533.671,27
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	88.051,00		96.567,00	IV. Jahresüberschuss		106.699,71	27.458,79
2. technische Anlagen und Maschinen	3.058.611,35		2.611.167,14	<b>B. Rückstellungen</b>			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.605,51		59.689,51	1. Steuerrückstellungen	2.673,00		0,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>31.435,81</u>		<u>34.466,08</u>	2. sonstige Rückstellungen	<u>226.296,50</u>		<u>196.540,55</u>
		3.232.703,67	2.801.889,73			228.969,50	196.540,55
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.299.809,82		2.460.475,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		78.985,23	118.741,26	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	328.356,95		310.477,39
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	15.588,90		515.658,33
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	391.134,00		27.770,59	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>203.474,13</u>		<u>302.575,74</u>
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.466,83		1.360,98			2.847.229,80	3.589.186,46
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>204.519,50</u>		<u>243.782,35</u>	- davon aus Steuern € 160.512,22 (€ 111.245,34)			
		597.120,33	272.913,92				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		392.906,03	943.747,35				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.861,00	1.863,00				
		<u>4.447.158,26</u>	<u>4.449.986,26</u>			<u>4.447.158,26</u>	<u>4.449.986,26</u>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

**edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH****Rüdesheim am Rhein**

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	3.165.010,82	2.838.824,81
2. andere aktivierte Eigenleistungen	108.910,00	67.921,81
3. sonstige betriebliche Erträge	227.216,52	86.575,37
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.656.107,37	1.597.131,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>33.385,02</u>	<u>44.367,28</u>
	1.689.492,39	1.641.498,78
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	460.583,25	414.921,77
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>86.221,11</u>	<u>93.318,77</u>
	546.804,36	508.240,54
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	405.282,65	378.713,24
7. sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung € 271.098,07 (€ 47.053,64)	688.176,61	381.157,42
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	974,70	1.771,92
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>20.310,84</u>	<u>44.040,87</u>
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	152.045,19	41.443,06
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	44.597,48	13.236,27
12. sonstige Steuern	<u>748,00</u>	<u>748,00</u>
	45.345,48	13.984,27
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<u>106.699,71</u>	<u>27.458,79</u>

**edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH**  
**Rüdesheim am Rhein**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2015**

**1. Allgemeine Angaben**

Gemäß § 267 Absatz 1 HGB handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft.

Entsprechend den Regelungen des § 122 Abs. 1 Ziffer 4 HGO wird der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen aufgestellt und geprüft.

**2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Das Anlagevermögen wird mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, bewertet.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Den Abschreibungen liegen folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Software	3
Technische Anlagen und Maschinen	10-20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-10
Übriges Anlagevermögen	4-10
GWG 150,- bis 1.000,- Euro	5

Bei technischen Anlagen und Maschinen berechnet sich die Abschreibung ab dem Monat der Inbetriebnahme. Bei den anderen beweglichen Anlagegegenständen beginnt die Abschreibung im Monat der Anschaffung.

Die Vorräte werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Forderungen sind zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle bekannten ungewissen Verbindlichkeiten. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Ein Fremdwährungskredit in Schweizer Franken ist per 31.12.2015 nicht mehr bilanziert. Der Kredit wurde im Jahresverlauf in mehreren Teilbeträgen in einen Euro-Kredit umgeschuldet.

Die Umrechnung erfolgte zum jeweiligen Fälligkeitstag mit dem an diesem Tag gültigen Devisenkassakurs Euro zu Schweizer Franken.

### **3. Einzelangaben zur Bilanz**

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Forderungen gegenüber der Gesellschafterin bestehen in Höhe von 1,5 TEUR sowie gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,1 TEUR.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen TEUR 1,5.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Strom- und Mineralölsteuererstattungsansprüchen (TEUR 10,9) sowie Forderungen gegen Finanzbehörden (TEUR 179,8).

Der Abgrenzungsposten beinhaltet ein Disagio in Höhe von TEUR 1,8 für bereits im Dezember 2015 gezahlte Januar-Miete für die Geschäftsräume.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaub und Überstundenansprüche (TEUR 24,0) sowie Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 8,0). Zusätzlich wurden Rückstellungen gebildet für im Geschäftsjahr erhaltene Lieferungen und Leistungen, die bis zum Erstellen der Bilanz noch nicht in Rechnung gestellt waren (TEUR 18,3) sowie sonstige Abgaben (TEUR 176,0).

Rückstellungen für Körperschaftsteuer (TEUR 1,0) und Gewerbesteuer (TEUR 1,6) für das Geschäftsjahr 2015 wurden unter Berücksichtigung unterjährig geleisteter Vorauszahlungen gebildet.

Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin bestehen in Höhe von 15,6 TEUR. Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen keine Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über 5 Jahren bestehen in Höhe von TEUR 387,4 gegenüber Kreditinstituten.

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von einem Jahr bis zu 5 Jahren bestehen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 241,1.

Alle anderen Verbindlichkeiten besitzen Fälligkeiten kürzer einem Jahr.

Für einen Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hat der Rheingau-Taunus-Kreis Bürgschaften (TEUR 2.277,5) übernommen.

Sämtliche weiteren Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

#### **4. Einzelangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

##### **Periodenfremde Aufwendungen und Erträge**

Im Berichtsjahr vereinnahmte die Gesellschaft periodenfremde Erträge aus Gutschriften von Energieversorgungsunternehmen für Gaslieferungen des Jahres 2014 im Wert von 27,4 TEUR.

Periodenfremde Aufwendungen wurden für Energiebezug der Jahre 2012 bis 2014 in Höhe von 4,8 TEUR gebucht.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen fallen jährlich durch den Mietvertrag (inkl. Mietnebenkosten) über die bestehenden Büroflächen in Höhe von TEUR 20,6 an. Ferner bestehen jährliche Verpflichtungen aus einem Geschäftsbesorgungsvertrag für Buchführungsleistungen in Höhe von TEUR 48,0 gegenüber der Gesellschafterin.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen i. S. des § 285 Nr. 3 HGB bestanden am Abschlussstichtag nicht.

### **Gesamthonorar Abschlussprüfer**

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen gemäß § 285 Nr. 17 HGB betrug netto EUR 3.800,00. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

### **Angaben zu Geschäften mit nahe stehenden Unternehmen und Personen**

Im Geschäftsjahr 2015 gab es keine nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte gemäß § 285 Nr. 21 HGB mit nahe stehenden Unternehmen und Personen.

### **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, von dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015 (EUR 106.699,71) einen Teil in Höhe von EUR 32.600,00 (5% auf das gezeichnete Kapital) als Gewinn an die Gesellschafterin auszuschütten und den verbleibenden Betrag (EUR 74.099,71) auf neue Rechnung vorzutragen.

## **Sonstige Angaben**

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2015 durchschnittlich fünf weibliche und sechs männliche Arbeitnehmer, einschließlich Geschäftsführung, auf 8,7 Vollzeitstellen sowie einen männlichen Auszubildenden. Zusätzlich wurden sechs Personen (eine weiblich; fünf männlich) im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung eingesetzt.

Die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9a HGB unterbleibt unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Geschäftsführer waren im Berichtsjahr:

Herr Thorsten Reineck, Diplom Betriebswirt (FH), Taunusstein

Herr Manfred Vogel, Diplom-Ingenieur, Rüdesheim am Rhein

Rüdesheim am Rhein, 31. Mai 2016

edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum  
Rheingau-Taunus GmbH

Thorsten Reineck  
Geschäftsführer

Manfred Vogel  
Geschäftsführer

## ANLAGENSPIEGEL

## edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH

## Rüdesheim am Rhein

zum  
31. Dezember 2015

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Stand 31.12.2015 €	Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 01.01.2015 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €		Stand 01.01.2015 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2014 €
<b>A. Anlagevermögen</b>											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	622.134,46	0,00	312.016,19	0,00	310.118,27	311.303,46	38.024,00	182.791,19	166.536,27	143.582,00	310.831,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	622.134,46	0,00	312.016,19	0,00	310.118,27	311.303,46	38.024,00	182.791,19	166.536,27	143.582,00	310.831,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	163.428,48	0,00	0,00	0,00	163.428,48	66.861,48	8.516,00	0,00	75.377,48	88.051,00	96.567,00
2. technische Anlagen und Maschinen	6.075.548,29	257.051,00	77.833,67	538.072,26	6.792.837,88	3.464.381,15	341.347,05	71.501,67	3.734.226,53	3.058.611,35	2.611.167,14
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	194.049,04	12.311,60	0,00	0,00	206.360,64	134.359,53	17.395,60	0,00	151.755,13	54.605,51	59.689,51
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.466,08	535.041,99	0,00	538.072,26	31.435,81	0,00	0,00	0,00	0,00	31.435,81	34.466,08
Summe Sachanlagen	6.467.491,89	804.404,59	77.833,67	0,00	7.194.062,81	3.665.602,16	367.258,65	71.501,67	3.961.359,14	3.232.703,67	2.801.889,73
Summe Anlagevermögen	7.089.626,35	804.404,59	389.849,86	0,00	7.504.181,08	3.976.905,62	405.282,65	254.292,86	4.127.895,41	3.376.285,67	3.112.720,73

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015**  
**der edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH**

1) Grundlagen des Unternehmens

Seit über 20 Jahren versorgt die edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH öffentliche Gebäude, überwiegend Liegenschaften des Rheingau-Taunus-Kreises, mit Energie.

Die Lieferungen von Wärme und Strom sowie die Erbringung von weiteren Dienstleistungen werden zusätzlich auch der Kommunalen Wohnungsbau GmbH sowie Städten und Gemeinden im Kreisgebiet angeboten.

Zusätzlich gehört eine Kommune im benachbarten Rhein-Lahn-Kreis und das Deutsche Rote Kreuz als Mieter einer kreiseigenen Altenwohnanlage zu den Kunden der edz GmbH.

Um den Rheingau-Taunus-Kreis bei der Erreichung der Klimaschutzziele zu unterstützen werden zunehmend regenerative Brennstoffe in Form von Holzpellets und Holzhackschnitzel eingesetzt. Die Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung zur zeitgleichen Erzeugung von Strom erfolgt mittels moderner gasbetriebener BHKW-Technik. Zur Sicherung der Wärmeversorgung in Spitzenzeiten werden in der Regel zusätzliche Spitzenlastkessel mit Öl- oder Gasfeuerung genutzt.

2) Wirtschaftsbericht

a) Allgemeine Situation

Als Wärme-Contractor legt die edz GmbH ihren unternehmerischen Schwerpunkt auf die Wärmeversorgung von Gebäuden, so dass die Bereiche Windkraft und Photovoltaik im Unternehmen nach wie vor keine Rolle spielt.

Durch den vermehrten Einsatz von kleinen Block-Heiz-Kraftwerken (BHKW) zur Beheizung von größeren Objekten mit einer regelmäßigen Wärmeabnahme (vorzugsweise Schwimmbäder, Alten- und Pflegeeinrichtungen u.a.) stieg erneut im Berichtsjahr der Anteil der von der GmbH erzeugten Strommenge.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der Bereich der Dienstleistungen ausgeweitet und durch ein zu Gunsten des Rheingau-Taunus-Kreis eingeführtes Energiemanagement erweitert.

b) Investitionen

Im Berichtsjahr wurden an vielen Standorten insgesamt 686,2 Tsd.-Euro in die Modernisierung und den Neubau von Heizungsanlagen investiert, um deren Effizienz zu erhöhen.

Die vor der Errichtung der Anlagen notwendigen Planungen wurden im Haus vorgenommen. Der größte Teil der Installationsarbeiten wurde von den eigenen Außendienstmitarbeitern durchgeführt. Dadurch wurden für Planung und Installation zusammen Personalkosten von rund 108,9 Tsd.-Euro als Eigenleistungen mit den Anlagen aktiviert.

Die bisherigen Projekte im Bereich Wärmeversorgung wurden weitestgehend weiter betrieben, wengleich die Stadt Raunheim den seit 10 Jahren bestehenden Wärmeliefervertrag mit der edz GmbH fristgemäß beendete.

c) Umsatz- und Erlössituation

Durch Übernahme einzelner neuer Objekte und Inbetriebnahme des Blockheizkraftwerkes (BHKW) am Kreishaus und Freibad in Bad Schwalbach konnten die Absatzminderungen aufgrund der milden Witterung in den Wintermonaten 2014/2015 und im Winter 2015/2016 sowie die von den Kunden an ihren Objekten durchgeführten Wärmedämmmaßnahmen aufgefangen werden. Der fallende Ölpreis bewirkte in der Preisanpassungsklausel, dass die in der Anpassung enthaltene Lohnsteigerung ausgeglichen wurde.

Durch den stärkeren Einsatz von BHKW's erzielte die edz GmbH im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich höhere Umsätze aus der Stromlieferung. In Summe wurden die gesamten Umsatzerlöse leicht gesteigert. So erzielte die Gesellschaft aus dem Wärmeverkauf Umsätze in Höhe von 2,843 Mio.-Euro (Vorjahr 2,706 Mio.-Euro).

Zusätzlich wurden Stromlieferungen im Wert von 128,0 Tsd.-Euro (Vorjahr 39,7 Tsd.-Euro) abgerechnet.

Für in das allgemeine Stromnetz eingespeisten Überschussstrom konnten zusätzliche Erlöse im Wert von 33,8 Tsd.-Euro (Vorjahr 58,1 Tsd.-Euro) generiert werden.

Die Umsatzerlöse teilten sich in folgende Segmente auf:

	EUR	% Anteil
Wärmelieferungen	2.843	89,81
Stromlieferungen	162	5,11
Bäderbetriebsführung	0	0,00
Planungsleistung + sonstige	161	5,08
Gesamt	3.165	100,00

Der Rheingau-Taunus-Kreis ist nach wie vor größter Kunde der Gesellschaft. Die Strom- und Wärmelieferungen wurden an folgende Kunden erbracht:

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Rheingau-Taunus-Kreis	70,0%	73,8%	76,5%
KWB	12,8%	6,8%	5,1%
RTK / DRK	3,9%	4,3%	3,7%
Kommunen im Kreisgebiet	5,0%	4,9%	4,0%
andere	8,3%	10,2%	10,8%
	100,0%	100,0%	100,0%

Für Verwaltungs- und Geschäftsführungsleistungen, die zu Gunsten des Kompetenzzentrum Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus e.V. erbracht wurden, erhielt die edz GmbH 55,6 Tsd.-Euro (Vorjahr 54,9 Tsd.-Euro), die als sonstige Erträge erfasst sind.

Aus der Einführung des Energiemanagementsystems vereinnahmte die edz GmbH erstmals in 2015 63,0 Tsd.-Euro.

#### d) Aufwendungen

Die Versorgung der Hackschnitzelheizanlagen erfolgt ganz überwiegend in Kooperation mit dem Forstamt Bad Schwalbach und zwei weiteren Dienstleistern.

Die für den Umsatzprozess erzeugte Wärme wurde aus folgenden Energieträgern gewonnen:

Energieträger	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Erdgas	69,2%	67,0%	72,0%
Heizöl	14,4%	12,7%	4,0%
Holzpellets	9,0%	10,8%	15,9%
Hackschnitzel	6,7%	8,1%	7,9%
Heizstrom	0,7%	1,4%	0,2%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%

Durch gestiegene Absatzmengen im Bereich Strom aus den gasbetriebenen BHKW's bei gleichzeitig leicht rückläufigen Wärmemengen entstand ein leicht höherer Verbrauch an Energieträgern im Vergleich zum Vorjahr.

Die Aufwendungen für Gasbezug stiegen von 1.026,0 Tsd.-Euro im Vorjahr auf 1.108,4 Tsd.-Euro an. Die Aufwendungen für Holzbrennstoffe (Pellets und Hackschnitzel gemeinsam) stiegen aufgrund des erweiterten Einsatzes von Anlagen auf diesen Energieträger von 289,9 Tsd.-Euro auf 304,8 Tsd.-Euro. Bei den Aufwendungen für Heizöl wurden rückläufige Kosten verzeichnet (Vorjahr 195,1 Tsd.-Euro, Berichtsjahr 110,8 Tsd.-Euro). Aufgrund des am Bilanzstichtag rückläufigen Marktpreises musste allerdings eine aufwandswirksame Wertkorrektur in Höhe von 26,7 Tsd.-Euro vorgenommen werden.

In den vergangenen Jahren konnten Steuererstattungsansprüche für den Brennstoffeinsatz bei der Zollzahlstelle geltend gemacht werden (zuletzt 2013 = 9,43 Tsd.-Euro, 2012 = 8,5 Tsd.-Euro). In 2014 durften aufgrund gesetzlicher Änderungen keine Forderung im laufenden Jahr gegenüber der Zollzahlstelle erhoben werden. Die entsprechenden Anträge für das Jahr 2014 wurden daher in 2015 gestellt, so dass im Jahresabschluss Forderungen im Wert von 10,9 Tsd.-Euro ausgewiesen werden.

Unverändert besteht das Risiko, dass die Finanzverwaltung Nachforderungen für Stromsteuer aus vorangegangenen Jahren stellen kann. Dieser Situation wurde durch die Bildung einer Rückstellung erstmals in 2011 Rechnung getragen. In den weiteren Jahren wurde diese Rückstellung auf den jeweils aktuellen Jahreswert angepasst (Zuführung 2015 = 39 Tsd.-Euro)

Für bezogene Leistungen wurden 33,4 Tsd.-Euro (Vorjahr 44,4 Tsd.-Euro) ausgegeben. Hauptkostengröße sind hierbei erneut der Bereich Anlagenwartung (26,2 Tsd.-Euro; Vorjahr 39,2 Tsd.-Euro) wenngleich viele der durchzuführenden Wartungsaufgaben, insbesondere an den Holzheizungen von den eigenen Technikern durchgeführt werden können.

Der für die Reparatur der Anlagen notwendige Aufwand konnte von 174,3 Tsd.-Euro auf 115,2 Tsd.-Euro gesenkt werden.

Nachdem in den vergangenen Jahren die Investitionen aus eigenen Mitteln fast ohne Aufnahme weiterer Fremdmittel finanziert werden konnten, war es im Geschäftsjahr 2015 notwendig einen Kredit in Höhe von 610 Tsd.-Euro neu aufzunehmen. Gleichzeitig wurde ein langfristiger Kredit vollständig zurückgeführt und eine als Zwischenfinanzierung genutzte kurzfristige Ausleihung der Gesellschafterin ausgeglichen. Die notwendigen Zinszahlungen gingen durch die Steuerung der Finanzströme und dem niedrigen Kapitalmarktniveau um 23,7 Tsd.-Euro auf 20,3 Tsd.-Euro zurück.

Die edz GmbH beanspruchte seit 1998 einen Kredit, der damals in Schweizer Franken aufgenommen wurde (ursprünglicher Kreditbetrag 1.789.521 Euro). Durch die Turbulenzen an den Kapitalmärkten ab der zweiten Jahreshälfte 2008, änderte sich das Wechselkursverhältnis zwischen Euro und Schweizer Franken zu Ungunsten der GmbH.

In den zurückliegenden Jahren wurden bereits rund 562 Tsd.-Euro für diese Position wertberichtigt. Nachdem die Schweizer Nationalbank im Januar 2015 das von ihr festgelegte Wechselkursverhältnis (1:1,20) dem freien Markt überlassen hatte, stieg der Rückzahlungsbetrag nahezu über Nacht zu Lasten der edz GmbH um weitere rund 450 Tsd.-Euro.

Im Jahresverlauf beruhigte sich der Wechselkurs, so dass im Jahresabschluss ein Verlust aus dem Fremdwährungskredit von „nur“ 271,1 Tsd.-Euro aufwandswirksam erfasst werden musste.

e) Finanzierung und Liquidität

Der Schweizer-Franken-Kredit wurde während des Jahres 2015 in Anlehnung an die Beschlüsse des Kreistages des Rheingau-Taunus-Kreises zum Umgang bzw. Ausstieg aus Fremdwährungsgeschäften in einen Euro-Kredit umgewandelt. In Zusammenarbeit mit der Deutschen Bank hatte die Geschäftsführung verschiedene Ausstiegsszenarien erarbeitet, die entsprechend der tatsächlichen Wechselkursentwicklungen stets kurzfristige Anpassungen des Kreditvolumens ermöglichten.

Durch permanente Kursbeobachtung, kurzfristige Reaktion auf Marktveränderungen und die strukturierte Absicherung von Währungsentwicklungen zu Gunsten der edz GmbH konnte der ursprüngliche Verlust aus Januar im Jahresverlauf nahezu halbiert werden und gleichzeitig der Schweizer-Franken-Kredit in einen Euro-Kredit umgeschuldet werden.

Die Kursbewegungen im Januar 2015 führten zur Aufzehrung von Gewinnvorträgen des Vorjahres und kratzten auch das gezeichnete Kapital an. Um eine aus dieser Situation drohende Insolvenz abzuwenden und der kreditgebenden Bank weitere Sicherheiten stellen zu können hat die Gesellschafterversammlung im Februar 2015 eine Kapitalerhöhung um 600 Tsd.-Euro durch Bildung eines neuen Geschäftsanteils beschlossen. Die RTK Holding GmbH hat den vollständigen Geschäftsanteil in Form einer Bareinlage übernommen, so dass die Gesellschafterin nach wie vor zu 100% die Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreis ist.

Durch die gestärkte Kapitalsituation war es der GmbH möglich, im Verlauf des Jahres einen Investitionskredit in Höhe von 610 Tsd.-Euro bei der Nassauischen Sparkasse aufzunehmen. Der Rheingau-Taunus-Kreis hat für diesen Kredit eine Bürgschaft über 80% des nominellen Kreditbetrages übernommen.

Aus der Rückzahlung eines langfristigen Kredites bei der DG Hyp-Bank wurde eine Bürgschaft des Rheingau-Taunus-Kreises aus dem Jahr 1997 im Wert von 2,3 Mio.-Euro frei.

Parallel konnte die zur Zwischenfinanzierung von der RTK Holding GmbH zur Verfügung gestellte Ausleihung in Höhe von 500 Tsd.-Euro zurückgeführt werden.

Für die Errichtung der Holzheizung in St. Goarshausen steht weiterhin ein zinsverbilligtes Darlehen aus dem CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm zur Verfügung.

Die Finanzierung des Umlaufvermögens und des laufenden Geschäftsbetriebes erfolgt auf Kontokorrentbasis bei der Hausbank. Für das Geschäftskonto ist eine Kreditlinie (200 Tsd.-Euro) eingeräumt. Eventuell zusätzlich nötigen Liquiditätsbedarf könnte das Unternehmen durch die Aufnahme eines weiteren kurzfristigen Kredites bei der Muttergesellschaft, überbrücken.

Unverändert wird durch die Anforderung von monatlichen Abschlagsbeträgen auf die Wärmelieferungsrechnungen sowie die übrigen Dienstleistungen die Liquidität der Gesellschaft sichergestellt.

Durch die beschriebenen Maßnahmen ist die Kapitalstruktur der Unternehmung nach wie vor geordnet und die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gegeben.

Bestehende Liquiditätsüberschüsse werden, soweit sie nicht zur vorzeitigen Kredittilgung verwendet werden können, mit einem Staffelnzins auf dem Geschäftskonto verzinst oder auf einem Tagesgeldkonto angelegt. Das niedrige Zinsniveau auf der Soll-Seite spiegelt sich aber auch auf der Haben-Seite wieder, so dass keine nennenswerten Zinserträge zu erwirtschaften sind.

f) Vermögenslage

Trotz der bewegten Umsatzsituation und dem deutlichen Verlust aus dem Fremdwährungskredit konnte in 2015 ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden.

Die Ergebnisse in den letzten Jahren und die Entscheidung der Gesellschafterin für die Kapitalerhöhung führten zu einer Stärkung der Eigenkapitalbasis.

Dies war vor dem Hintergrund des Schweizer-Franken-Kredites und der seit Gründung der Unternehmung stets beim Banken-Rating als sehr niedrig eingestuften Eigenkapitalquote sehr hilfreich für die GmbH. Die Eigenkapitalquote (2010: 2,7%; 2011: 6,6%; 2012: 12,1%; 2013: 14,5%; 2014: 14,9%) liegt zum 31.12.2015 bei 30,83%.

Dies ermöglicht der Geschäftsführung erstmals in der Unternehmensgeschichte der Gesellschafterversammlung vorzuschlagen eine Gewinnausschüttung in Höhe von 5% bezogen auf das gezeichnete Kapital (32,6 Tsd.-Euro) vorzunehmen.

g) Personalsituation

Im Berichtsjahr beschäftigte die edz GmbH durchschnittlich elf hauptamtliche Mitarbeiter (davon sechs männlich / fünf weiblich) (einschließlich der Geschäftsführung) auf 8,7 Vollzeitstellen.

Darin enthalten ist die neu in 2015 besetzte Stelle im Aufgabengebiet Energiemanagement enthalten.

Zusätzlich werden geringfügig Beschäftigte eingesetzt um regelmäßige Funktionskontrollen an den Holzheizungsanlagen durchzuführen. Für unterstützende Tätigkeiten in kaufmännischen Angelegenheiten und für die Reinigung der Geschäftsräume werden ebenfalls Beschäftigte im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung eingesetzt.

Auch der Auszubildende, der seine Ausbildung im Sommer 2014 begonnen hat gehört weiterhin zum Team.

Die Anstellungsverträge sind in Anlehnung an den geltenden TVÖD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes) abgeschlossen. Im Rahmen der gesetzlichen Ansprüche der Belegschaft auf betriebliche Altersvorsorge besteht für die Mitarbeitenden die Möglichkeit, von der Gehaltsumwandlung für eine Direktversicherung oder eine Pensionskasse, Gebrauch zu machen.

Die Gehaltsaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr erneut an (+38,6 Tsd.-Euro). Aufgrund der neu eingerichteten Stelle im Bereich Energiemanagement sowie tariflichen Lohnsteigerungen stiegen die Personalaufwendungen, konnten aber reduziert werden, da die im Vorjahr notwendigen doppelten Gehaltsaufwendungen während Einarbeitungszeiten im Berichtsjahr nicht erneut angefallen sind.

Die für nicht gewährte Urlaubsansprüche der MitarbeiterInnen gebildete Rückstellung konnte auf den seit einigen Jahren niedrigsten Stand reduziert werden (2015: 24,0 Tsd.-Euro; 2014: 38,0 Tsd.-Euro; 2013: 29,9 Tsd.-Euro; 2012: 29,6 Tsd.-Euro; 2011: 25,5 Tsd.-Euro).

#### h) Steuerliche Situation

Die edz GmbH unterliegt als Unternehmen im Inland den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes. Umsatzsteuerbeträge aus getätigten Umsätzen werden mit Vorsteuerbeträgen aus Lieferantenrechnungen verrechnet. Der Besonderheit der Berichtigung von Umsatzsteuerbeträgen bei der Erteilung von Gutschriften auf Energielieferungen nach erfolgten Abschlagszahlungen werden beachtet. Per 31.12.2015 werden Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer im Wert von 151,4 Tsd.-Euro bilanziert.

Aufgrund der bestehenden Körperschaftsteuerpflicht wurde eine Gesamtsteuerbelastung für Körperschaftsteuer von 22,7 Tsd.-Euro und 1,3 Tsd.-Euro Solidaritätszuschlag im Jahresabschluss erfasst.

Die edz GmbH unterliegt ferner der Gewerbesteuerpflicht. Für Gewerbesteuerzahlungen an die Stadt Rüdesheim am Rhein wurden insgesamt 20,6 Tsd.-Euro im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.

i) Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Die einzelnen Heizungsanlagen sind im Kostenstellensystem der edz GmbH integriert. Quartalsweise Unternehmensbetrachtungen, monatliche Kostenstellenauswertungen und tägliche Liquiditätsübersichten ermöglichen die Steuerung des Unternehmens im Rahmen des von der Gesellschafterversammlung genehmigten Wirtschaftsplanes.

Gleichzeitig sichern langfristige Preisgarantien in den Lieferverträgen für Gas das Unternehmen vor möglichen Preissteigerungen ab. Die Beschaffung von Heizöl unter Beobachtung des Marktes gehört zur Selbstverständlichkeit, ebenso wie die Nutzung von Rabatt- und Skontomöglichkeiten beim Bezug von Heizungsanlagen und Ersatzteilen. Auf den Einsatz derivativer Preissicherungsmodelle wurde bisher insbesondere aufgrund der Kostensituation solcher Instrumente verzichtet.

3) Nachtragsbericht

Die Entwicklungen an den Rohstoffmärkten und die Preisbewegungen in stets kürzeren Rhythmen mit häufig unerwarteten Ausschlägen machen die Kalkulation der Wärmepreise schwieriger. Für die Preisanpassungsklauseln in den bestehenden und neu abzuschließenden Wärmelieferverträgen gilt es marktkonforme Anpassungsgrößen zu finden und mit den Kunden zu vereinbaren. Erste Gespräche und Vorschläge für Anpassungsmöglichkeiten wurden mit einzelnen Kunden bereits zu Beginn des Jahres 2016 begonnen.

4) Prognosebericht sowie Chancen und Risiken

Die Gesellschafterversammlung hatte für das Wirtschaftsjahr 2015 eine Jahresplanung genehmigt, die einen Überschuss in Höhe von 1,9 Tsd.-Euro vorsah. Nach den Turbulenzen im Frühjahr 2015 war die Gewinnerwartung in eine Verlusterwartung gewechselt. Dennoch konnte zum Jahresende ein positives Ergebnis erzielt werden. Auf Basis der bis November 2015 vorliegenden Erkenntnisse hat die Geschäftsführung einen Wirtschaftsplan 2016 erarbeitet, der erneut einen Jahresüberschuss in Höhe von 14,3 Tsd.-Euro vorsieht.

Der Unternehmensplan beinhaltet neben dem Personalplan, der eine konstante Stellenzahl zeigt, auch den Investitionsplan. Dieser sieht Maßnahmen im Gesamtwert von 368,5 Tsd.-Euro vor, die gemäß Finanzierungsplan durch Abschreibungen und Kreditaufnahmen zu finanzieren sind.

Das Hauptaugenmerk liegt auf der Effizienz-Prüfung der bestehenden Heizungsanlagen um entsprechende Modernisierungsarbeiten durchzuführen bzw. Ersatzinvestitionen in der Anlagentechnik durchzuführen. Investitionen in Mess- und Regeltechnik sind hier genauso wie der Ersatz von Kesselanlagen auf mittlere Sicht zu erwarten. Gleichzeitig ist die, zum Betrieb und zur Steuerung der Anlagen immer häufiger einzusetzende Software, in die Serverlandschaft des Unternehmens einzubinden und technische Neuerungen in der Kommunikationstechnik zu nutzen.

Unabhängig davon gilt es kontinuierlich daran zu arbeiten, Einsparungen insbesondere beim Brennstoffeinkauf und bei notwendigen Reparaturen zu erzielen.

Rüdesheim am Rhein, 31. Mai 2016

edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum  
Rheingau-Taunus GmbH

Thorsten Reineck  
Geschäftsführer

Manfred Vogel  
Geschäftsführer

Entwurf

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

an die edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wiesbaden, 9. Juni 2016

Dipl.-Betriebsw. (FH) Frank Schwed  
Wirtschaftsprüfer

Entwurf

## **Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

### Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH
Sitz:	Rüdesheim am Rhein
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 21. Dezember 1994, zuletzt geändert am 28. September 2015.
Handelsregister- eintragung:	Amtsgericht Wiesbaden HRB 20082
Gegenstand des Unternehmens:	Erbringung von Dienstleistungen jeder Art im Bereich der regenerativen Energienutzung, des Energiesparens, der rationellen Energienutzung, der Erstellung und Umsetzung von Energiekonzepten sowie der Energiebewirtschaftung.
Gezeichnetes Kapital:	€ 652.000,00 Anteilseignerin ist zu 100 % die RTK Holding GmbH.
Geschäftsführung:	Herr Manfred Vogel Herr Thorsten Reineck

## Fragenkatalog nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

### Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

**Fragenkreis 1:** Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Der Gesellschaftsvertrag enthält Weisungen zur Geschäftsleitung. Des Weiteren sind die jeweiligen Aufgaben des technischen und des kaufmännischen Geschäftsführers aus einem Organigramm ersichtlich. Einen Aufsichtsrat gibt es nicht.

Geschäftsordnungen für die Organe und ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung liegen nicht vor.

Die Regelungen entsprechen nach meiner Auffassung den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr traten die Gesellschafter zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Die Protokolle haben mir zur Einsichtnahme vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführer sind nach eigenen Angaben in keinem Aufsichtsrat oder Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesellschaft macht zulässigerweise von der Schutzvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

### Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

**Fragenkreis 2:** Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein schriftlicher Organisationsplan existiert nicht. Aufgrund der Größe und des Geschäftsumfangs der Gesellschaft ist dies nicht zu beanstanden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entfällt.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Nein. Aufgrund der Größe und des Geschäftsumfangs der Gesellschaft ist dies nicht zu beanstanden.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Gemäß § 5 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages bedürfen wesentliche Entscheidungen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Weitere Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse existieren nicht. Aufgrund der Größe und des Geschäftsumfangs der Gesellschaft ist dies nicht zu beanstanden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine Aufstellung der abgeschlossenen Verträge liegt vor.

### **Fragenkreis 3:** Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja, das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine laufende Planüberwachung erfolgt durch die Geschäftsführung im Rahmen der Quartalsberichterstattung der Gesellschaft. Hierbei werden die Planabweichungen auf ihre betrieblichen und außerbetrieblichen Ursachen untersucht. Durch Hochrechnungen auf ein Jahresergebnis sollen zudem frühzeitig Informationen zur Überschreitung der Ansätze und zu gegebenenfalls erforderlichen Nachtragswirtschaftsplänen bereitgestellt werden.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach meiner Einschätzung entspricht das Rechnungswesen der Größe und den Anforderungen des Unternehmens und ist in seiner Ausgestaltung als Instrument zur wirtschaftlichen Führung der Gesellschaft geeignet.

Die Gesellschaft verfügt zudem über eine Kostenstellenrechnung. Die Kostenstellenrechnung wird insbesondere zur Beurteilung der einzelnen Projekte herangezogen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine Liquiditätskontrolle wird aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrags von der RTK Holding GmbH durchgeführt. Ich verweise ferner auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage IV).

- e) Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management gehört nicht zum Finanzmanagement der Gesellschaft.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach meiner Feststellung werden Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Aufgaben des Controllings werden durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Das Controlling umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Zusätzlich stellt die RTK Holding GmbH im Rahmen des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrags die Daten für Controllingzwecke zur Verfügung.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hatte im Berichtsjahr keine Tochterunternehmen und hielt keine Beteiligungen.

#### **Fragenkreis 4:** Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Risikofrüherkennung erfolgt über die quartalsweise Erstellung betriebswirtschaftlicher Auswertungen und ist nach meiner Einschätzung geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Ein schriftlich festgehaltenes Frühwarnsystem besteht nicht, ein quartalsweiser Vergleich von Ist-Zahlen mit den durch den Wirtschaftsplan vorgegebenen Planzahlen wird jedoch als Frühwarnsystem betrachtet.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind nach meiner Einschätzung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Im Rahmen meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe Punkt a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Punkt a).

**Fragenkreis 5:** Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt, so dass dieser Fragenkreis entfallen kann.

**Fragenkreis 6:** Interne Revision

Eine interne Revision als eigenständige Stelle existiert aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht, so dass dieser Fragenkreis entfallen kann.

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

**Fragenkreis 7:** Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Katalog der zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ist im Gesellschaftsvertrag niedergelegt. Für diese holt die Geschäftsführung grundsätzlich die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung ein.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach meinen Erkenntnissen wurden solche Kredite von der Gesellschaft nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen meiner Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf eine derartige Vorgehensweise.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind keine Geschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht in Einklang mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans stehen.

**Fragenkreis 8:** Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die getätigten Investitionen im Berichtsjahr wurden angemessen geplant und geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Geschäfte wurden nicht getätigt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Diese Aufgaben werden vom technischen Geschäftsführer wahrgenommen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben sich bei abgeschlossenen Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein, solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

#### **Fragenkreis 9:** Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, BOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Eindeutige Verstöße habe ich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den mir erteilten Auskünften und nach den von mir vorgenommenen stichprobenhaften Prüfungen der Geschäftsvorfälle werden Konkurrenzangebote eingeholt.

#### **Fragenkreis 10:** Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ausweislich der Protokolle der Gesellschafterversammlung war die Berichterstattung im Geschäftsjahr über die laufende Geschäftstätigkeit Gegenstand der Sitzungen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln nach meiner Auffassung ausweislich der Sitzungsprotokolle und Vorlagen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Gesellschafterversammlung wurde nach meinen Feststellungen über die wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet, soweit dies bei halbjährlichen Sitzungsterminen möglich ist. Im Rahmen meiner Prüfung habe ich keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen und Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Ausweislich der Protokolle wurde davon in der Gesellschafterversammlung kein Gebrauch gemacht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Ausweislich der Protokolle gibt es keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung durch die Geschäftsführung.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es wurde eine Vermögensschaden- und eine Vertrauensschadenversicherung in Zusammenarbeit mit der Muttergesellschaft, der RTK Holding GmbH, abgeschlossen. Bei der Vertrauensschadenversicherung besteht eine Selbstbeteiligung in Höhe von T€ 5. Inhalt und Konditionen der Versicherungen wurden mit dem Überwachungsorgan nicht erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet. Anhaltspunkte für solche Interessenkonflikte haben sich bei meiner Prüfung nicht ergeben.

## **Vermögens- und Finanzlage**

### **Fragenkreis 11:** Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das gesamte Vermögen betriebsnotwendig.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein, solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

### **Fragenkreis 12:** Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zum 31. Dezember 2015 besteht ein positives Eigenkapital von T€ 1.370,9. Das Fremdkapital besteht überwiegend aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der überwiegende Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist durch Bürgschaften des Rheingau-Taunus-Kreises gesichert. Im Übrigen wurde von der RTK Holding GmbH eine Patronatserklärung für die edz abgegeben. Der Eigenkapitalanteil konnte gegenüber 2014 von 14,9 % auf 30,8 % gesteigert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage des Konzerns kann als angemessen bezeichnet werden.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr keine Fördermittel erhalten.

### **Fragenkreis 13:** Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Aufgrund der durch die RTK Holding GmbH abgegebenen Patronatserklärung bestehen keine Finanzierungsprobleme. Zudem hat sich die Eigenkapitalausstattung durch die Kapitalerhöhung deutlich verbessert. Ich verweise ferner auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage IV).

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Vorschlag der Geschäftsführung, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs 2015 (T€ 106,7) in Höhe von T€ 32,6 (5,0 % auf das gezeichnete Kapital) als Gewinn an die Gesellschafterin auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von T€ 74,1 auf neue Rechnung vorzutragen, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

### **Ertragslage**

#### **Fragenkreis 14:** Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses nach Segmenten erfolgt nicht und ist nach meiner Einschätzung auch nicht erforderlich.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist durch Kursverluste des Schweizer-Franken-Darlehen in Höhe von T€ 271,1 belastet.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft ist nicht zur Konzessionsabgabe verpflichtet.

**Fragenkreis 15:** Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Gesellschaft beansprucht seit 1998 einen Kredit, der in Schweizer Franken aufgenommen wurde. In Folge der durch die Finanzmarktkrise ausgelösten Turbulenzen an den Kapitalmärkten entwickelte sich der Schweizer Franken seit 2008 zu Ungunsten der edz. Seither wurden in zurückliegenden Jahresabschlüssen T€ 562 als Kurswertanpassungen gebucht.

Am 15. Januar 2015 gab die Schweizer Nationalbank den Wechselkurs zwischen Euro und Schweizer Franken mit einer festgeschriebenen Untergrenze von 1:1,20 frei. Das Wechselkursverhältnis verschlechterte sich aus Sicht der Gesellschaft und führte im Geschäftsjahr zu einem Wechselkursverlust von rund T€ 271,1.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Um der drohenden Überschuldung entgegenzuwirken und gleichzeitig dem Unternehmen Liquidität zuzuführen, haben die Gesellschafterversammlung der edz GmbH und der Aufsichtsrat der Gesellschafterin RTK Holding GmbH einer Kapitalerhöhung durch Bareinlage in Höhe von T€ 600,0 zugestimmt.

Der Schweizer-Franken-Kredit wurde im Geschäftsjahr 2015 in Anlehnung an die Beschlüsse des Kreistages des Rheingau-Taunus-Kreises zum Umgang bzw. Ausstieg aus Fremdwährungsgeschäften in einen Euro-Kredit umgewandelt.

**Fragenkreis 16:** Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Ich verweise auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

## Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

#### 10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

#### 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

#### 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

#### 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.